

sus von Gonzaga († 1591). Dasselbe gilt im Hinblick auf die rechteckigen und ovalen Kreuzwegstationen entlang der Schiffswände und hinsichtlich der Darstellungen auf den Wasserbecken und früheren Opferstöcken im Chorraum.

Neben den beiden Ewiglichtampeln — Rokokoarbeiten eines stiftskemptischen Silberschmieds von 1779 — besitzt Sankt Oswald auch Kunstschätze, die nur an Feiertagen zur Schau gestellt werden. Dazu gehören ein versilbertes Tabernakelkreuz, entsprechende Kanonentafeln und Altarleuchter. Ferner ein vergoldeter Kreuzpartikel, ein Barockkelch von Abt Matthäus Rohrer (1652), ein gleichaltriges Ziborium mit dem Meisterzeichen JS und demselben Abtswappen sowie ein Spätrocaille-Meißkelch augsburgischer Provenienz. Nicht zu vergessen ein überkommenes Vortragekreuz, der prachtvolle Osterleuchter, eine spätbarocke Muttergottes auf einer Prozessionsstange von Johann Georg Reusch und ein schmiedeeiserner Tumbaleuchter des 18. Jahrhunderts. Barocken Ursprungs außerdem der Kupferdeckel des Weihwasserkessels. Das fünf-

stimmige Geläute in der Tonfolge es'-f'-g'-b'-c' wurde 1972 von Alfons Bachert in Heilbronn gegossen. Auf der Dreifaltigkeitsglocke (1400 kg) stehen die Worte „EHRE SEI + DEM VATER + UND DEM SOHN + UND DEM HEILIGEN GEIST!“ (Festtagsglocke). Die Inschrift der Christusglocke (1000 kg) lautet: „LAMM GOTTES + GIB UNS DEINEN FRIEDEN!“ (Wandlungsglocke). Auf der Marienglocke (710 kg) lesen wir: „GEGRÜSSET SEIST DU + MARIA + VOLL DER GNADE!“ (Angelusglocke). Auf der Oswaldglocke (470 kg) heißt es: „HEILIGER OSWALD + BITTE FÜR UNS!“ (Tauf- und Wetterglocke). Und die Michaelsglocke (320 kg) verkündet: „SANKT MICHAEL + DIR EMPFEHLEN WIR + UNSERE TOTEN!“ (Sterbeglocke). Die erst im Juli 1979 hinzugekommene Orgel ist, wie an anderer Stelle dargetan, ein Meisterwerk der Vorarlberger Firma Rieger und besitzt 15 klingende Register. Was es sonst noch an Details zu entdecken gibt, wird der Besucher dieses liebenswerten Gotteshauses selber herausfinden.

Wie es zum Abbruch der Nikolauskapelle in Heiligkreuztal kam

Betrachtung nach Akten des Staatsarchivs Ludwigsburg

Von Dr. Kurt Diemer

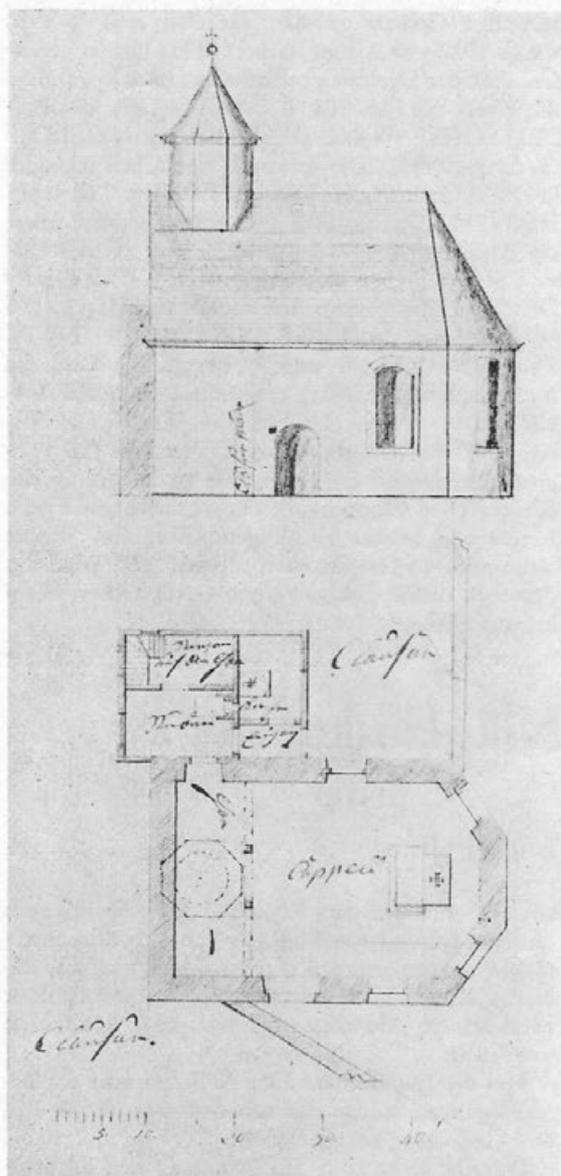
Zu den Verlusten, die die Klosteranlage in Heiligkreuztal nach der Aufhebung des Klosters im Jahre 1804 erlitt, gehört auch die schon 1396 genannte Nikolauskapelle, die im heute noch Kapellengarten genannten Teil der äußeren Klausur an der Straße nach Andelfingen beim Frauentor stand und 1816 abgebrochen wurde. Zwar wurden in den letzten Jahren bei Grabungen die Fundamente aufgedeckt, doch fehlte bislang jeder Anhaltspunkt über ihr Aussehen. In einem Aktenbüschel im Staatsarchiv Ludwigsburg, dem an dieser Stelle für die Ausleihe nach Biberach herzlich gedankt sei, fand sich nun neben den Akten über den Verkauf der Nikolauskapelle auch der abgebildete Grund- und Aufriß, so daß jetzt auch ein Wiederaufbau möglich wäre. Was die Maße der Kapelle angeht, so betrug nach der Zeichnung die Länge 40 Schuh ($\approx 11,46$ m), die Breite 29 ($\approx 8,31$ m) und die Höhe des Dachreiters bis zur Spitze des Kreuzes 55 Schuh ($\approx 15,76$ m).

Der Anlaß für den Abbruch der Kapelle war die Beschädigung des Dachreiters und des Daches durch Blitzschlag am 15. September 1815. Der Heiligkreuztaler Kameralverwalter Fenninger berichtete

am 22. September dem König; sein Schreiben lautet: „Euerer Königlichen Majestät habe ich alleruntertänigst anzuzeigen, daß die St.-Nikolauskapelle dahier durch einen Blitzstrahl, welcher jedoch nicht zündete, am 15. dieses Monats stark beschädigt worden ist.“

Von der Kapelle und über die Reparatur der Beschädigungen wurde der submisest angelegte Riß und Überschlag aufgenommen.

Dieselbe steht zum Teil innerhalb der Klausurmauern, zum Teil außerhalb derselben am Andelfinger Weg, ohngefähr 450 Schritte von dem Ort entfernt. Für deren Unterhaltung ist kein besonderer Fonds vorhanden; sie gehörte zu dem hiesigen aufgehobenen Kloster. Nur jährlich einmal wurde bisher darin noch eine Messe gelesen; außerdem aber war sie das ganze Jahr hindurch verschlossen und in derselben ganz und gar keine gottesdienstliche Handlung verrichtet. Sie ist schon vor dem Blitzstrahl in schlechtem baulichen Zustand gewesen; auch das Innere derselben, die wenigen Verzierungen sind vernachlässigt, mit Schmutz und Staub bedeckt, weil sie durchaus nicht mehr besucht wurde. In dem hiesigen Orte ist eine Kirche für den ordentlichen Gottesdienst und außer demselben noch eine Kapelle zu St. Anna, ebenfalls ohne



Grund- und Aufriß der Nikolauskapelle 1815. Der in der Klausur gelegene Anbau enthielt neben weiteren Räumen die Stiege auf den Nonnenchor; die Kapelle konnte aber auch von außerhalb der Klausur betreten werden.

Wiedergabe mit freundlicher Genehmigung des Staatsarchivs Ludwigsburg (Bestand D 37 Bü 1721); Aufnahme Hauptstaatsarchiv Stuttgart

besonderen Fonds und zum vormaligen Kloster gehörig, vorhanden. Letztere wird zur Sommerszeit noch öfter besucht und ist auch im besseren baulichen Zustand als die Nikolauskapelle. Diese hat izo (jetzt) im Ganzen nicht wohl mehr den Wert der auf 164 Gulden berechneten Reparaturkosten.

Zu einer andern Bestimmung ist dieselbe nicht zu gebrauchen. Der Abbruch dieses unnützen Gebäudes wird bei diesen Umständen unter den Einwohnern nicht das mindeste, einiger Berücksichtigung werthe, Aufsehen veranlassen.

Ich bitte in Untertänigkeit hierüber um allergnädigsten Verhaltungsbefehl und, im Fall das Gebäude dennoch repariert werden sollte, um allergnädigste Zurücksendung des Risses und Überschlags, um solche der Königlichen Sektion des Landbauwesens vorlegen zu können.

In tiefster Ehrfurcht verharrend Euerer Königlichen Majestät alleruntertänigst treuehorsamster Kameralverwalter zu Heiligkreuztal Fenninger.“

Zwar erhielt Fenninger am 29. September aus Stuttgart die Anweisung, „daß die Reparatur der durch den Blitz beschädigten St.-Nikolauskapelle bei den angezeigten Umständen im Anstand zu lassen ist“; doch weiter erfolgte nichts. Der Kameralverwalter wies deshalb am 12. Juni 1816 darauf hin, daß das Dach auf der Kapelle und auf dem Türmchen ganz ruiniert und von allen Seiten offen sei, wodurch das Holzwerk vollends zu Grunde gehen müsse, und auch das zerrissene Mauerwerk des Türmchens vom Einsturz bedroht wäre; er halte sich zu der Anfrage verpflichtet, ob dieses einer Ruine ähnliche Gebäude nicht auf Abbruch verkauft werden solle.

Auf dieses Schreiben hin wurde die Sektion der Krondomänen als die zuständige Abteilung des Finanzministeriums aktiv; als auch der Königliche Katholische Geistliche Rat keine Einwände gegen einen Abbruch erhob, wies sie das Kameralamt an, „die St.-Nikolauskapelle zu Heiligkreuztal auf den Abbruch zu verkaufen und das Versteigerungsprotokoll ad ratificationem (zur Genehmigung) vorzulegen.“

Bei der Versteigerung, die am 12. September 1816 stattfand, wurde die Kapelle dem Josef Anton Biegger aus Andelfingen um 71 Gulden zugeschlagen; das Glöckchen ersteigerte Anton Daiggeler aus Heiligkreuztal, während der samt dem Stein und dem Gestühl um 20 Gulden ausgebotene Altar keinen Liebhaber fand. Doch genehmigte die Sektion der Krondomänen am 24. September auf den Bericht des Kameralverwalters hin nur den Verkauf der Kapelle, nicht aber den der Glocke; das Kameralamt wurde angewiesen, sie wie das unverkauft gebliebene Gestühl und den Altar in Verwahrung zu nehmen.

Damit enden die Akten. Was aus der Glocke und dem Altar schließlich geworden ist, weiß man nicht; vielleicht hilft auch hier einmal ein glücklicher Fund weiter.